

## **Enteignete Kirchenasylbewegung?**

### Neue Überlegungen zum Kirchenasyl

*Philipp Geitzhaus, Münster September 2016*

Am 23. August wurde ein Kirchenasyl im Münsteraner Kapuzinerkloster unerwartet geräumt. Begleitet wurde der Fall vom Netzwerk Kirchenasyl Münster, welches das ITP vor einem Jahr mitgegründet hatte. Die Räumung hat viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen (Berichte dazu finden sich auf [www.itpol.de](http://www.itpol.de)). Und neben der großen Empörung über das Vorgehen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kamen auch die unterschiedlichen und gegensätzlichen Positionen zum Kirchenasyl zum Vorschein. Eine gemeinsame Diskussion, welche Funktion das Kirchenasyl in Zukunft haben soll, ist deshalb notwendig.

#### *Kirchenasyl bleibt aktuell*

Der aktuelle Fall (und viele andere) zeigt deutlich die Notwendigkeit des Kirchenasyls. Es wurde vor allem eingeführt, um Menschen vor Abschiebungen zu schützen und ihre Verfahren neu (in Deutschland) zu verhandeln. Wurden vor einigen Jahren Menschen vornehmlich vor Abschiebungen nach Eritrea oder in den Iran geschützt, da dort ein menschenwürdiges Leben für die betroffene Person nicht gewährleistet ist, werden heute auch EU-Länder immer virulenter. Die Sparpolitik und/oder der politische Kurs einiger Länder ermöglichen immer weniger ein menschenwürdiges Leben für Geflüchtete. In Ungarn oder Bulgarien werden Menschen, weil sie Flüchtlinge sind, inhaftiert und nicht selten misshandelt, in Italien und Griechenland müssen tausende Flüchtlinge auf der Straße leben, da nicht genügend Unterkünfte bereit gestellt werden. Für viele Menschen werden deshalb Abschiebungen in diese Länder immer unverständlicher und damit auch nicht hinnehmbar. Mit einem Kirchenasyl wird sich also auch gegen bestehende rechtliche Anordnungen (Abschiebung, Dublin-Regelung usw.) gestellt. Dabei ist hervorzuheben, dass dies bewusst und auf Grund der Gewissensentscheidung der jeweiligen Personen (Gemeinde- oder Ordensmitglieder) geschieht und nicht auf Grund raffinierter rechtlicher Kenntnis.

#### *Die Enteignung der Kirchenasylbewegung*

Letztes Jahr verhandelten Vertreter der Kirchenleitung und das BAMF über einen Umgang mit Kirchenasylen und einigten sich auf ihre Duldung, wenn diese vorher vom BAMF überprüft und genehmigt werden. Dafür haben die Kirchengemeinden ein aufwendiges Dossier zu erstellen, welches zu erst von Bistumsverantwortlichen überprüft wird, um nachzuweisen, dass es sich in dem jeweiligen Fall um einen besonderen Härtefall handelt. Strukturelle Gründe, beispielsweise die fehlende Versorgung im Aufnahmeland, zählen für die Begründung nicht. Eine grundsätzliche Kritik am deutschen bzw. EU-Asylsystem wird damit erstickt. Julia Lis und Benedikt Kern schrieben dazu letztes Jahr, dass es sich beim „neuen“ Kirchenasyl „nur noch um eine Unterbringung auf Kosten der Kirchen [handelt], die dann erfolgt, wenn die zuständige

Behörde selber einsieht, einen Fehler gemacht [...] zu haben, so dass sich die Notwendigkeit einer neuen Prüfung des Falles ergibt.“ Und: „Das bedeutet de facto eine Aushöhlung aller kritischen Potentiale, die das Kirchenasyl mit sich bringt.“ (ITP-Rundbrief 43, 3). Durch dieses Verfahren wird der Kirchenasylbewegung mehr und mehr die Legitimität, Kirchenasyle durchzuführen, die auf Gewissensentscheidungen gründen, genommen. Denn Gewissensentscheidungen passen genauso wenig wie die komplexe Situation eines Flüchtlings in ein Dossier mit vorgegebenen Kriterien. Nun kann eine Gemeinde selbstverständlich ein Kirchenasyl ohne diese Verfahren durchführen. Doch wer anerkennt solch eine „anarchistische Praxis“, wenn es doch gut ausgearbeitete Verfahren gibt? Sollte man deshalb die Entscheidungskompetenz darüber, welche Menschen nun Schutz genießen dürfen und welche nicht, den amtlich legitimierten Experten überlassen, damit kein Chaos entsteht?

#### *Das Kirchenasyl kommt „von unten“*

Der Fall in Münster hat auch gezeigt, dass das BAMF selbst sich nicht an die vorgegebenen Verfahren hält. Trotz angekündigtem Dossier wurde ein Kirchenasyl mit Hilfe der Polizei gebrochen. Dass die Schuld dafür vor allem in Verfahrensfehlern, d.h. bei denjenigen, die Dossiers anfertigen, gesucht wird, zeigt schon das Problem der Legitimation der Engagierten vor Ort an. Hieran wird deutlich, dass kein Verfahren eine Garantie für den guten Verlauf eines Kirchenasyls bedeutet. Es liegt die Frage auf der Hand, wie die Kirchenasylbewegung in Zukunft damit umgehen will und noch grundsätzlicher, wie angesichts von Asylrechtsverschärfungen, EU-Türkei-Deal oder der Austeritätspolitik eine wirkungsvolle Solidarität mit Geflüchteten (weiter) praktiziert werden kann. Ein erster Schritt könnte sein, diese radikale christliche Praxis wieder zurück in die Entscheidungskompetenz der Gemeinden und Engagierten zu holen, um dadurch parteiliche Solidarität und das kritische Potential des Kirchenasyls wiederzugewinnen.

*Erschienen in: Institut für Theologie und Politik: Rundbrief Nr. 45, Münster 2016.*